

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

57. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. September 1999, Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Sabine Schröder (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Eva Peters (SPD)

Roswitha Strauß (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Vorsitzende

in Vertretung von Ingrid Franzen

in Vertretung von Helmut Jacobs

in Vertretung von Gero Storjohann

Weitere Abgeordnete

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere AnwesendeDie Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG)	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2159	
2. Verschiedenes	15

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2159

hierzu: Umdrucke 14/3558, 14/3565, 14/3567, 14/3568, 14/3583, 14/3597,
14/3622, 14/3648, 14/3649, 14/3660 bis 14/3663,
14/3666, 14/3670, 14/3671, 14/3676 bis 14/3678, 14/3691
bis 14/3693, 14/3698 bis 14/3701, 14/3703, 14/3704,
14/3707, 14/3712 bis 14/3714, 14/3716, 14/3717, 14/3726
bis 14/3728, 14/3738, 14/3739, 14/3747, 14/3764,
14/3864, 14/3867

(überwiesen am 4. Juni 1999)

- Beschlussfassung über Änderungsanträge -

Vor Eintritt in die Beratung des Gesetzentwurfs und der Änderungsanträge kritisiert Abg. Todsens-Reese nachdrücklich die kurzfristige Vorlage der Änderungsanträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Tischvorlage für die Sitzung. Dadurch werde eine ernsthafte Beratung, die auch eine fraktionsinterne Abstimmung voraussetze, von vornherein unmöglich gemacht. Dieses Verfahren halte sie für keinen guten Stil im Umgang miteinander. Die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen, die einige positive Aspekte enthielten, aber auch deutliche Verschärfungen zur Folge hätten, seien aus dem Stegreif nicht abschließend zu beurteilen und nachvollziehbar. Abg. Todsens-Reese beantragt deshalb, die Beschlussfassung über die Änderungsanträge zu vertagen.

Auch die Anträge zum Landesjagdgesetz seien von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erst sehr kurzfristig eingebracht worden; dies habe die CDU-Fraktion aber deshalb hinnehmen können, weil seinerzeit - anders als in diesem Falle - ständig Abstimmungsgespräche unter den Fraktionen geführt worden seien.

Abg. Nabel bedauert nachdrücklich, dass es nicht gelungen sei, die Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den übrigen Ausschussmitgliedern früher zuzuleiten. Er sei gern bereit, die Änderungsanträge in der Sitzung ausführlich zu erläutern und die Hintergründe dafür darzulegen. Da seine Fraktion aber daran festhalte, die zweite Lesung des NPG in der Oktober-Tagung des Landtages vorzunehmen, müsse er den Vertagungsantrag ablehnen.

Abg. Matthiessen schließt sich diesem Votum an. Im Übrigen verweist er darauf, dass auch beim Landesjagdgesetz - wie schon erwähnt - ebenso verfahren worden sei.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, merkt an, dass die kurzfristige Vorlage von Änderungsanträgen sicherlich noch im Rahmen parlamentarischer Arbeit liege, wenn sich die Mitglieder eines Gremiums vorher darüber verständigten. In diesem Fall aber sei es für eine sachgerechte Auseinandersetzung nicht angemessen - zumal die Rückkoppelung in den Facharbeitskreisen der Fraktionen darüber nicht habe stattfinden können -, wenn die Beschlussfassung im Eilverfahren abgewickelt werden solle.

Abg. Dr. Happach-Kasan schließt sich dem Antrag der Abg. Todsens-Reese an. Die umfangreiche zweitägige Anhörung zu dem Gesetzentwurf habe durchaus eine ganze Reihe von inhaltschweren Erkenntnissen erbracht. Für die F.D.P.-Fraktion habe diese Anhörung sehr wohl einen inhaltlichen Diskussionsbedarf ergeben, der bisher in keiner Ausschusssitzung habe erörtert werden können, beispielsweise hinsichtlich des Referenzgebiets und seiner Beurteilung durch die angehörten Verbände. Über ein solches Kernstück der Novelle könne der Ausschuss aber nicht mit dem Hinweis darauf hinweggehen, dass die zweite Lesung für den Oktober geplant gewesen sei. Ebenso sehe sie Diskussionsbedarf hinsichtlich der Situation der Deichschäfer, die in der Anhörung Äußerungen getan hätten, die dem widersprächen, was sie selbst an der Westküste bisher vernommen habe. Nach ihrer Auffassung sei der Ausschuss derzeit noch nicht hinreichend gerüstet, um eine so wichtige Novellierung, die für die Menschen an der Westküste, für den Naturschutz, aber auch für den Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung sei, heute zu verabschieden.

Abg. Fröhlich schließt sich dem Bedauern der Abg. Nabel und Abg. Matthiessen an. Weil die Anträge erst so spät fertiggestellt worden seien, sei versucht worden, sie sofort den anderen Fraktionen per Fax zu übermitteln. Wenn Abg. Todsens-Reese davon erst um Mitternacht habe Kenntnis nehmen können, sei das umso misslicher.

Auf der anderen Seite zögen sich die Beratungen mit den Betroffenen, aber auch im Rahmen der verschiedenen Debatten im Landtag bereits über drei Jahre hin, sodass es nach ihrer Auf-

fassung durchaus möglich sei, die Beratungen jetzt abzuschließen, zumal die Änderungsanträge nicht so umfassend seien, dass ihre Auswirkungen nicht in angemessener Zeit erläutert und die Bedenken und positiven Aspekte erörtert werden könnten.

Abg. Todsens-Reese sieht in den Einlassungen der Vertreter der Regierungsparteien eine Bestätigung ihrer Auffassung, dass das Verfahren nicht in Ordnung sei. Wenn die Situation so einfach wäre, wie es Abg. Fröhlich erklärt habe, hätte genügend Zeit bestanden, den anderen Fraktionen die Änderungsvorschläge rechtzeitig zu übermitteln.

Auch wenn Abg. Nabel die vorgeschlagenen Änderungen in der Sitzung ausführlich erläutere, fehle jede Möglichkeit, ein Votum der gesamten Fraktion dazu einzuholen.

Abg. Strauß unterstreicht ebenfalls die Ausführungen der Abg. Dr. Happach-Kasan; im Grunde sei es eine „Unverfrorenheit“ den Angehörten gegenüber, wenn ihre Argumente vom Ausschuss nicht in einer Aussprache gewürdigt würden. Ohne anschließenden Meinungsaustausch mache eine Anhörung keinen Sinn.

Abg. Dr. Happach-Kasan bestätigt, dass es nicht darum gehe, dass die Ausschussmitglieder intellektuell nicht in der Lage wären, die Änderungsanträge zu beurteilen. Vor dem Hintergrund der Anhörung gehe es auch darum, den Gesetzentwurf selbst zu diskutieren. Dazu fehle die Zeit. Insofern bildeten auch nicht die eingebrachten Änderungsanträge selbst ein Problem, sondern jene notwendigen Änderungen, die eben nicht beantragt worden seien, beispielsweise die Verlegung des Referenzgebiets. Auch darüber müsse diskutiert werden können.

Abg. Nabel entgegnet, dass die Voten der angehörten Verbände und Personen in den Fraktionen und in seinem Arbeitskreis durchaus gewürdigt worden seien, zumal bis auf wenige Punkte nichts grundlegend Neues erklärt worden sei. Auch ohne Lektüre des Protokolls könne er seine politischen Schwerpunkte setzen.

Der Antrag der Abg. Todsens-Reese auf Vertagung der Beschlussfassung über die Anträge wird mit sechs Stimmen gegen fünf Stimmen abgelehnt. Abg. Todsens-Reese erklärt dazu, dass die Vertreter ihrer Fraktion angesichts dieser Situation an der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs nicht teilnahmen, umso weniger, als das Beratungsergebnis in jüngsten Pressemeldungen vor der Sitzung bereits vorweggenommen worden sei. Dies mache deutlich, dass die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überhaupt keinen Wert auf eine Diskussion ihrer Änderungsvorschläge legten.

Dazu bemerkt Abg. Nabel, dass seine Fraktion von vornherein angekündigt habe, Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf zu stellen. Niemand könne beanstanden, dass diese Position auch der Presse vorgestellt werde.

Die Mitglieder der CDU-Fraktion im Ausschuss verlassen daraufhin - bis auf die Vorsitzende - den Sitzungsraum.

Abg. Nabel begründet die Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Umdruck 14/3864. Durch die Änderungen unter den Nrn. 1 und 2 solle das Walschutzgebiet um die so genannte „Amrum-Kerbe“ erweitert werden; dabei handele es sich um 2.500 ha, die lediglich zusätzliche 0,5 % des Gebiets ausmachten. Beabsichtigt werde damit, zukünftige schnellfahrende Schiffe durch die Befahrensregelung zu zwingen, ihre Geschwindigkeit beim Vorbeifahren an den Seehundbänken in diesem Gebiet zu drosseln.

Mit dem Vorschlag unter Nr. 3 solle die Mauserzeit aus fachlicher Sicht um 14 Tage vorverlegt werden; ihre Dauer werde dadurch nicht verlängert.

Durch die Änderung unter Nr. 4 soll sichergestellt werden, dass die ohnehin derzeit nicht praktizierte Herz- und Schwertmuschelfischerei verboten werde.

§ 6 Abs. 1 des Gesetzes solle ergänzend die Möglichkeit eröffnen, touristische Einrichtungen in diesem Bereich ausdrücklich weiterhin zuzulassen, weil an der Westküste gerade die Diskussion um Badestellen eine große Rolle spiele. Entsprechend einem Wunsch des Kuratoriums Dithmarschen, der auf das Hochwasser im letzten Frühjahr zurückgehe, solle durch eine zusätzliche Nr. 8 in § 6 Abs. 1 festgehalten werden, dass die Räumung der Priele nicht nur zum Freihalten der Hafenzufahrt, sondern auch zur Binnenentwässerung mit technischem Gerät möglich sein solle.

Durch eine Ergänzung des § 6 werde klargestellt, dass das küstennahe Watt auch zum Zwecke des Badens betreten werden dürfe. Schließlich werde auch einem Wunsch der Kanufahrer Rechnung getragen, im Watt Trittsteine anlegen zu können.

Unter Nr. 5 c werde noch einmal präzisiert, dass die bestehende traditionelle Nutzung der Fischerei auf Krabben im bisherigen Umfang weiterhin möglich sein solle. Vermieden werden solle lediglich eine Ausweitung auf große Schiffe mit anderen Fangmethoden.

Durch die Änderung unter Nr. 6 schließlich solle den Bedenken, die die Deichschäfer in der Anhörung geäußert hätten, Rechnung getragen werden.

Zu den Anträgen der Abg. Spoorendonk - Umdruck 14/3867 - bemerkt Abg. Nabel, dass die ersten beiden Punkte dieses Antrags inhaltlich bereits in dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgingen. In diesem Zusammenhang betont er, dass das Surfen vor Sylt weiterhin möglich bleibe. Nach den Recherchen seiner Fraktion sei das Surfen nach wie vor als das Befahren von Wasserstraßen mit einem Schiff zu interpretieren; dafür gälten die allgemeinen Befahrensregelungen.

Dem dritten Punkt des Antrags des SSW vermöge seine Fraktion allerdings nicht zu folgen, weil diese Änderung in manchen Fällen eine Einschränkung, den küstennahen Bereich zu betreten, bedeuten könnte.

Abg. Fröhlich trägt ergänzend ihre Überlegungen zu den vorgelegten Änderungsanträgen vor. Nicht zuletzt deshalb, weil die Anhörungen in den Beratungen ein so großes Gewicht gehabt hätten, habe sich die fraktionsinterne Debatte so lange hingezogen.

Zur Ausweisung des Referenzgebiets hebt sie hervor, dass sie die Argumente der Naturschützer sehr ernst nehme. Mit der Novelle werde lediglich ein erster Einstieg in den Gedanken eines nutzungsfreien Gebiets erreicht, der durchaus „verbesserungswürdig“ sei. Nachteilig sei beispielsweise, dass das Referenzgebiet nur einen Teil eines vollständigen Wattstromeinzugsgebiets umfasse; zum anderen wäre aus naturschutzfachlicher Sicht das Gebiet nördlich des Hindenburgdamms, das zudem bereits seit 150 Jahren erforscht werde, vorzuziehen gewesen. Die Novelle stelle aber eben einen Kompromiss dar, der sich an der politischen Durchsetzbarkeit orientiere.

Abg. Dr. Happach-Kasan bittet um eine Auskunft des Ministeriums, auf welchen Daten der Vorschlag beruhe, ein Referenzgebiet südlich des Hindenburgdamms auszuweisen, obgleich es aus naturschutzfachlicher Sicht nördlich des Hindenburgdamms liegen müsste. Naturschutz müsse immer langfristig betrachtet werden. Auch die Einrichtung eines Referenzgebiets werde längere Zeit benötigen, bis die Akzeptanz dafür herbeigeführt sei. Deshalb müsse nach ihrer Auffassung auf langfristig optimale Lösungen gesetzt werden, nicht aber auf kurzfristig politisch umsetzbare Vorhaben. Sie als Biologin könne deshalb im Grunde nicht begreifen, dass die bisherigen Vorarbeiten nördlich des Hindenburgdamms in den Wind geschlagen würden.

Abg. Nabel merkt an, dass auch der Arbeitskreis Umwelt seiner Fraktion frühzeitig aus fachlicher Sicht diesen Standpunkt eingenommen habe. Die Ausführungen von Prof. Janßen und Prof. Reise in der Anhörung hätte ihm aber deutlich gemacht, dass die Zeiträume, für die gesetzliche Regelungen wirkten, im Grunde marginal gegenüber den zeitlichen Entwicklungsstufen der Natur seien. Deshalb mache es durchaus Sinn, überhaupt erst einmal ein solches Gebiet

einzurichten, zumal es sich um das erste marine Nullnutzungsgebiet auf der nördlichen Erdhalbkugel handeln werde, das aber - auch wenn es kein vollständiges Hauptwattstromgebiet umfasse - für die Zwecke der Wissenschaft genutzt werden könne.

M Steenblock betont, dass die Nationalparkkuratorien von vornherein deutlich gemacht hätten, dass bei der Ausweisung einer nutzungsfreien Zone zwischen ökologischen und ökonomischen Belangen optimal abgewogen werden müsse. Dieser Aspekt sei für das Ministerium entscheidend gewesen, sodass bei der Suche nach einem Referenzgebiet nicht nur die Vorschläge der Wissenschaft, sondern auch die ökonomischen Konsequenzen im Auge behalten worden seien. Allein die Tatsache eines nutzungsfreien Gebiets sei aus seiner Sicht bereits ein großer Erfolg der Novelle. Die darin verankerte Lösung sei das Ergebnis des Bemühens, Naturschutz mit den Menschen auf dem Einigungsweg zu betreiben.

Ergänzend schildert Dr. Scherer das Verfahren aus der Sicht des Nationalparkamtes seit der Herausgabe des Syntheseberichts und die Versuche, dessen Erkenntnisse mit den wirtschaftlichen und kulturellen Belangen vor Ort in Einklang zu bringen. Nach wie vor sei der Bereich südlich des Hindenburgdamms wegen der dort vorhandenen vielgestaltigen Bodensituation ökologisch interessanter. Auch in anderen Punkten sei die physikalische Ausstattung und damit der Aufwuchs an Pflanzen und Tieren vielgestaltiger als nördlich des Hindenburgdamms. Zum anderen gebe es keine gerichtsfesten Angaben über den Umfang und die Intensität der Fischerei auf den einzelnen Flächen. Nach den Anhaltspunkten des Nationalparkamtes herrsche südlich des Hindenburgdamms die niedrigste Fischereintensität. Es sei versucht worden, dazu Informationen von den Fischereifachbehörden, aber auch von der Fischereiseite selbst einzuholen, allerdings ohne großen Erfolg.

Die unterschiedlichen Einschätzungen beider Gebiete rührten auch aus der Entstehungsgeschichte des Syntheseberichts her, in dem ursprünglich andere Aspekte stärker in den Vordergrund der Betrachtung gestellt worden seien.

Abg Matthiessen erkundigt sich nach den traditionellen Forschungsaktivitäten nördlich des Hindenburgdamms; er geht davon aus, dass die Forschungen durch die Ausweisung des Gebiets südlich des Hindenburgdamms nicht abgebrochen werden müssten. M Steenblock bestätigt, dass dies eine völlig falsche Einschätzung wäre; die vorhandenen Einrichtungen etwa in List auf Sylt könnten dort in vollem Umfange verbleiben und weiter betrieben werden.

Abg. Dr. Happach-Kasan verweist auf den Umdruck 14/3726 des BWF, der zu dem Ergebnis komme, dass die wissenschaftlichen Erkenntnismöglichkeiten im Süden geringer seien als im

Norden; Ziel eines Referenzgebiets sei es nach ihrer Einschätzung aber, wissenschaftliche Erkenntnisse für dieses Gebiet zu gewinnen.

Zum anderen bittet sie um konkreter Angaben über die Nutzungen des Gebiets, für die es bisher sehr unterschiedliche Beobachtungen gebe.

Dr. Scherer bekräftigt, das „gerichtsverwertbare“ Feststellungen dafür nicht existierten. Allein die Nutzer selbst wären in der Lage, abschließende Informationen über die Aktivitäten in diesen Gebieten - bezogen auf Fläche und Zeiteinheit - zu liefern; sie gäben ihre Feststellungen aber nicht weiter, nicht einmal an ihre eigenen Berufskollegen. Deswegen könne man sich nur auf Anhaltspunkte beschränken. Die plausiblen Annahmen deuteten in die Richtung, dass südlich des Hindenburgdamms sehr viel weniger Fischereiintensität stattfinde als in anderen Gebieten des Wattenmeers.

Die Forschung sei im Übrigen lediglich ein Nebenziel eines Nullnutzungsgebiets. Der wichtigste Aspekt sei, Ausschnitte der Natur so zu bewahren, dass sie sich ungestört von menschlicher Einflussnahme entwickeln könne.

Abg. Fröhlich begrüßt diese Klarstellung; sie rechne fest damit, dass auch die Verbände und vor allem die Nutzergruppen im Laufe der Zeit erkennen, wie sich die Natur ohne Eingriffe des Menschen in diesem Gebiet entwickele. Sie erinnert daran, dass das Kuratorium Dithmarschen auch für das Dithmarscher Wattenmeergebiet eine Nullnutzungszone zumindest als Option nicht ausgeschlossen habe.

M Steenblock entgegnet, dass sich über die Gültigkeitsdauer des Gesetzes nur befristet Angaben machen ließen. Deshalb werde er das Gesetzgebungsverfahren nicht mit der Ankündigung versehen, dass bereits jetzt an einer Novellierung gearbeitet werde. Bei dem jetzt erreichten Schritt sollte es zunächst bleiben.

Abg. Dr. Happach-Kasan empfindet eine gewisse Widersprüchlichkeit darin, wenn die Forschung als zweitrangig für ein Nullnutzungsgebiet hingestellt und das Bewahren der unbeeinflussten Natur in den Vordergrund gestellt werde. Bei der Diskussion über das Walschutzgebiet sei demgegenüber erklärt worden, die bestehenden Nutzungen seien nicht so bedeutend, aber es gehe darum, Forschungsgelder einzuwerben. Insofern bestünden hier unterschiedliche Diskussionsebenen; während für die nutzungsfreien Zonen die Bewahrung im Vordergrund stehe, seien es beim Walschutzgebiet die Forschungsmittel.

Ferner möchte Abg. Dr. Happach-Kasan wissen, wie die Landesregierung die schriftliche Stellungnahme der Deichschafhalter, Umdruck 14/3701, beurteile, nach der die wissenschaftlichen Daten fehlerhaft und unvollständig seien und keine wertvollen Erkenntnisse zuließen. Außerdem werde darin erklärt, dass eine Beweidung aus Naturschutzgründen erforderlich sei.

M Steenblock sieht durchaus einen Unterschied in den Argumentationsweisen. Auf der einen Seite gehe es um Maßnahmen zum Artenschutz, die eine wissenschaftliche Begleitung erforderten; demgegenüber gehe es bei der Nullnutzungszone darum, ein Gebiet sich selbst zu überlassen. Aus seiner Sicht habe die Natur auch einen eigenen Wert und nicht nur das menschliche Nutzungsinteresse, zu dem er in diesem Zusammenhang auch das Forschungsinteresse zähle. Beim Artenschutz durch Einrichtung eines Walschutzgebiets stehe eine Maßnahme im Vordergrund, die optimiert werden solle. Deshalb sei der Stellenwert von Wissenschaft in beiden Bereichen unterschiedlich.

Abg. Dr. Happach-Kasan stellt klar, dass die Deichschäferei aus ihrer Sicht von wirtschaftlich untergeordneter Bedeutung, aber mit einem enorm hohen Maß an Emotionalität verbunden sei. Dieser emotionale Faktor müsse im Griff gehalten werden. Aus ihrer Sicht sei es ärgerlich, wenn die Verfasserin der Stellungnahme versuche, durch falsche Behauptungen die Diskussion zu beeinflussen und zudem den Eindruck erwecke, dass eine Familie durch die gesetzliche Regelung geknebelt werde.

M Steenblock betont, dass die Debatte um die Vorlandbeweidung bereits sehr vielfältig geführt worden sei und wegen der emotionalen Vorbelastungen kaum rational geführt werden könne. Es sei extrem schwer, die Erkenntnisse von Wissenschaft und Forschung in die öffentliche Debatte zu implementieren. Auf der anderen Seite sei der Hintergrund - etwa im Blick auf den Küstenschutz - für die Betroffenen existentiell. Die Befürchtungen, die geäußert worden seien, seien nach seiner Auffassung aber bisher gut widerlegt worden und hätten keinerlei rationale Grundlage.

Dr. Scherer bekräftigt zudem, dass das Nationalparkamt in den letzten Jahren nicht mehr versucht habe, die Leute mit Worten zu überzeugen, sondern sie zu einer Besichtigung vor Ort einzuladen. Er selbst lade gern auch den Umweltausschuss zu einer eintägigen Exkursion an die Westküste ein, um sich ein Bild von der Situation zu machen.

Abg. Nabel begrüßt diesen Vorschlag von Herrn Dr. Scherer. Allerdings sei er der Auffassung, dass die Parlamentarier immer weiter argumentieren müssten, um Überzeugungsarbeit zu leisten. Der SPD-Fraktion sei daran gelegen, auch nach Verabschiedung des Gesetzentwurfs die

Aufgabe, Naturschutz und Akzeptanz für den Naturschutz zu vermitteln - gerade auch an der Westküste - weiterzuführen.

Nach der Grundsatzaussprache tritt der Ausschuss in die Beratung der einzelnen Änderungsvorschläge ein.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, weist auf den Umdruck 14/3622, in dem die mit den Vertretern des Umweltministeriums abgestimmten Änderungsvorschläge des Wissenschaftlichen Dienstes niedergelegt sind.

Abg. Nabel bestätigt, dass seine Fraktion diesen Änderungsvorschlägen unter der Voraussetzung, dass es sich lediglich um redaktionelle Korrekturen handelt, nicht jedoch um inhaltliche Änderungen, zustimmt. Das gelte auch für die von MR Fensch angekündigten ergänzenden Korrekturvorschläge des Wissenschaftlichen Dienstes, die in dem Umdruck 14/3622 noch nicht enthalten sind.

MR Fensch trägt die ergänzenden Änderungsvorschläge des Wissenschaftlichen Dienstes vor, die nach seinen Worten ausschließlich gesetzestechnisch begründet seien und sprachliche Korrekturen enthielten, in keinem Punkt jedoch inhaltliche Änderungen des Gesetzestextes zum Gegenstand hätten.

Zunächst geht er auf die vorgelegten Änderungsanträge von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein. Durch die vorgeschlagene Neufassung des § 3 Abs. 1 Nr. 4 werde die Westgrenze des Nationalparks nicht präzise genug beschrieben; ein „Bereich“ könne aus logischen Gründen keine Grenzlinie bilden. Insbesondere könne nicht die nördliche Grenzlinie des Wattenmeers die westliche Grenze darstellen; die Beschreibung müsse zumindest eine Westkomponente enthalten. Möglicherweise gehe aus den Karten hervor, wie die Grenzlinie genau verlaufen solle. Diese Karten lägen dem Entwurf bisher aber nicht bei. Sie müssten ihm jedoch beiliegen, wenn der Landtag darüber befinden solle.

Nach dem Hinweis des Abg. Dr. von Hielmcrone, dass die Beschreibung des Entwurfs den nördlichen Ausgangspunkt der westlichen Grenzlinie definieren solle, einigt sich der Ausschuss nach kurzer Aussprache auf folgende Formulierung des § 3 Abs. 1 Nr. 4: „im Westen: vom Schnittpunkt der nördlichen Grenzlinie des deutschen Wattenmeers mit der 12-Seemeilen-Grenze in Richtung Süden ...“.

Weiter weist MR Fensch darauf hin, dass die Koordinatenangabe in Umdruck 14/3864 „54° 35'4 N“ sowohl als „35,4 Minuten“ wie auch als „35 Minuten 4 Sekunden“ interpretiert

werden könnte. Wenn es sich bei der Zahl „4“ um eine Sekundenabgabe handeln sollte, müsste der Wert auf „04“ gesetzt werden.

Der Ausschuss stellt fest, dass die geographische Breitenangabe „54° 35 Minuten 04 Sekunden N“ gemeint ist.

Zu § 6 Abs. 2 Nr. 2 macht MR Fensch darauf aufmerksam, dass die Wendung „mit Ausnahme des“ durch die Wörter „außer im“ ersetzt werden müsse, da das nutzungsfreie Gebiet selbst nicht Akteur der Fischerei sei. Abg. Nabel pflichtet diesem Hinweis bei.

Die anschließende Formulierung „Dies gilt entsprechend für Miesmuscheln“ sei ebenso sprachlich zu beanstanden. Er regt an, diese Aussage an den ersten Satz anzuschließen und zu formulieren „sowie die Fischerei und Aufzucht von Miesmuscheln im Rahmen einer Erlaubnis“.

Abg. Nabel stimmt dieser Formulierung ebenfalls zu, wobei er darauf aufmerksam macht, dass damit auch der Text des ursprünglichen Nationalparkgesetzes vom Jahre 1985 korrigiert werde.

Zu § 6 Abs. 3 Nr. 6 regt Herr Fensch an, in der Wendung „die Erdölbohrung und -förderung ausschließlich von der genehmigten Bohr- und Förderinsel Mittelplate A im Benehmen mit dem Nationalparkamt“ das Wort „ausschließlich“ zu streichen, da die Erdölbohrung von anderen Stellen aus ohnehin nicht erlaubt sei. Er halte das Wort „ausschließlich“ in diesem Zusammenhang für überflüssig.

Diese Anregung findet jedoch ausdrücklich nicht die Zustimmung der Vertreter von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu § 7 Abs. 3 Satz 3 und 4 „Die Aufsicht wird durch das Nationalparkamt ausgeübt. Sie ist auf die Rechtsaufsicht beschränkt und kann durch das Auskunftsrecht ... geltend gemacht werden.“ bemerkt MR Fensch, dass Aufsicht nicht geltend gemacht werden könne; er schlägt deshalb die Formulierung vor: „... und umfasst das Auskunftsrecht, das Anordnungsrecht, die Ersatzvornahme sowie die Bestellung von Beauftragten.“ Inhaltlich bedeute diese Wendung keinen Unterschied. Im Landesverwaltungsgesetz sei die Rechtsaufsicht definiert; sie könne durch andere Vorschriften erweitert oder eingengt werden. In dieser Bestimmung werde die Rechtsaufsicht ein wenig anders definiert als im Landesverwaltungsgesetz.

Dieser Ausschuss stimmt dieser Anregung ebenfalls zu.

Weiter greift MR Fensch die neu vorgeschlagene Formulierung des § 11 Abs. 1 auf: „Pachtverträge zur Beweidung der Vorländereien durch Betriebe werden in bisheriger Art und in bisherigem Umfang so lange verlängert, ...“. Da die Betriebe nicht selbst beweideten, biete sich für diese Vorschrift folgende Fassung an: „Pachtverträge mit Betrieben zur Beweidung der Vorländereien in bisheriger Art und bisherigem Umfang werden so lange verlängert ...“.

Nach einer kurzen Aussprache darüber einigt sich der Ausschuss auf die von Abg. Dr. von Hielmcrone vorgeschlagene Fassung des § 11 Abs. 1: „Pachtverträge zur Beweidung der Vorländereien werden in bisheriger Art und in bisherigem Umfang so lange verlängert, wie die Pachtbetriebe in ihrer wirtschaftlichen Existenz auf die Flächen angewiesen sind.“

In der weiteren Aussprache erkundigt sich Abg. Matthiessen unter Bezug auf § 5 Abs. 1 Nr. 7 nach der rechtlichen Zulässigkeit, sich in dem Gesetzestext auf ein Programm zu beziehen, statt eine Verordnungsermächtigung vorzusehen.

MR Fensch erläutert, dass das im Gesetz erwähnte Programm bereits vorliegen müsse; in diesem Falle handele es sich um eine so genannte statische Verweisung. Das Programm müsse für jeden, der das Gesetz anwenden wolle, greifbar zugänglich sein. Es werde dann zur Auslegung des Gesetzes herangezogen. Sollte die Formulierung jedoch lauten, „das Programm in seiner jeweiligen Fassung“, könnte die Frage auftauchen, ob es rechtsstaatlich einwandfrei wäre, auf ein solches Programm Bezug zu nehmen, weil es nicht in Gesetzesform vorliege. Er bestätigt, dass das Programm in seiner zurzeit der Verabschiedung gültigen Fassung gewissermaßen als Anlage zu dem Gesetz anzusehen sei.

In der anschließenden Abstimmung werden die Änderungsanträge des SSW mit den Stimmen der Vertreter von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vorsitzenden abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vorsitzenden angenommen.

Ferner stimmt der Ausschuss den Änderungsvorschlägen des Umdrucks 14/3622 mit den ergänzenden Änderungsvorschlägen des Vertreters des Wissenschaftlichen Dienstes in der vom Ausschuss erarbeiteten Fassung ebenfalls mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vorsitzenden zu.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Nabel regt an, möglichst rechtzeitig einen Termin für eine Anhörung zum Entwurf des Landeswassergesetzes, der dem Ausschuss in der Oktober-Tagung des Landtages überwiesen werden wird, festzulegen.

* * *

Abg. Dr. Happach-Kasan beantragt für die nächste Sitzung des Umweltausschusses einen Bericht des Umweltministers über das Laborkonzept der Landesregierung (Umdruck 14/3871).

M Steenblock spricht sich dafür aus, diesen Bericht erst in einer späteren Sitzung zu erstatten; derzeit sei ein Gespräch der Staatssekretäre des Finanzministeriums und des Umweltministeriums terminiert worden, sodass am 6. Oktober noch nicht über Konsequenzen berichtet werden könne. Dem Ausschuss sei sicherlich an konkreten Ergebnissen gelegen. Deshalb wäre es sinnvoller, im November detaillierter über das Konzept zu informieren.

Abg. Dr. Happach-Kasan bemerkt, dass es ihr nur um die Information durch den Minister gehe; es reiche aus, wenn der Bericht noch vor Weihnachten erstattet werde.

* * *

M Steenblock sagt zu, in der nächsten Sitzung am 6. Oktober auf Wunsch der Abg. Todsen-Reese über die Havarieübung des Umweltamtes Schleswig zu berichten.

* * *

Abg. Matthiessen spricht sich gegen den Antrag der Abg. Todsen-Reese aus (Umdruck 14/3870), zum Thema „Natura 2000“ eine Anhörung des Ausschusses durchzuführen. Das Thema falle in den Bereich des Regierungshandelns. Darüber könne die Regierung berichten; dass jedoch ein Landtagsausschuss dazu eine Anhörung durchführe, halte er für außergewöhnlich.

Abg. Dr. Happach-Kasan widerspricht dieser Ansicht; es sei nicht einzusehen, warum beispielsweise nicht die kommunalen Landesverbände, deren Planungshoheit durch das Projekt betroffen sei, dazu gehört werden sollten. Die Regierung habe ein gut ausgearbeitetes und sehr umfangreiches Konzept vorgelegt, zu dem der Ausschuss durchaus eine Anhörung durchführen könnte.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, ergänzt, dass es dem Ausschuss unbenommen sei, im Rahmen seines Selbstbefassungsrechts auch ein solches Thema in Form einer Anhörung zu behandeln.

Abg. Nabel merkt an, dass er vor der Entscheidung über eine Anhörung zunächst einen Sachstandsbericht des Ministers zum gegenwärtigen Verfahrensstand für angebracht halte.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, sieht darin ebenfalls einen gangbaren Weg und unterstützt die Anregung, in der nächsten Sitzung einen solchen Sachstandsbericht zu erstatten, aufgrund dessen dann über das weitere Verfahren befunden werden soll.

* * *

Auf Anregung der Vorsitzenden, Abg. Tengler, soll die Staatskanzlei gebeten werden, in der nächsten Sitzung des Ausschusses im Blick auf den Antrag der Abg. Dr. Winking-Nikolay auf Akteneinsicht in die vollständigen Gutachten zur A 20 (Umdruck 14/3869) über den Umfang der dem Ausschuss seinerzeit zur Verfügung gestellten Unterlagen zu berichten. Im Anschluss daran wird der Ausschuss über das weitere Vorgehen beschließen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 16:00 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Burdinski
Geschäfts- und Protokollführer